

# Vollmacht zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

## Aussteller der Vollmacht

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Name:                 |  |
| Vorname:              |  |
| Geburtsdatum:         |  |
| Staatsangehörigkeit:  |  |
| Seriennr. des Passes: |  |
| Anschrift:            |  |

Hiermit bevollmächtige ich die nachfolgend genannte Person dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) aushändigen zu lassen:

## Bevollmächtigter

|                      |  |
|----------------------|--|
| Name:                |  |
| Vorname:             |  |
| Geburtsdatum:        |  |
| Staatsangehörigkeit: |  |
| Anschrift:           |  |

Ich erkläre folgendes (bitte nur eine Möglichkeit auswählen!):

- 1.) Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten:

- Ja  
 Nein, ich möchte den eAT jedoch ohne Online-Ausweisfunktion nutzen.

- 2.) Die Online-Ausweisfunktion möchte ich nutzen:

- Ja  
 Nein

- 3.) Ein bei der Ausländerbehörde vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden:

- Ja  
 Nein, ich hole den PIN-Brief persönlich bei der Ausländerbehörde ab.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht

### Wichtige Hinweise:

1. Der Bevollmächtigte muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung mit Vollmacht nicht geändert werden.
4. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vollmachten akzeptiert werden.